

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. März 1843



Raths-Protokoll

aufgenommen beim Maãte Steyr am 15. März 1843 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

Hr. M. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Weinberger

Hr. M. Rath Maurer referirt.

N. 1791. P. Protokoll über den Augenschein, wegen von Ignatz Bachner N. 19 in Ort beantragten Schmidtbau.

Da der Nachbar Josef Haller gegen diesen Bau Einsprache macht, so kann vor Beseitigung derselben im Rechtswege, von Ertheilung der Baubewilligung keine Rede seyn.

H. M. Rath Buberl referirt:

N. 1765. Protokoll mit den Vorstehern der Wirthscommunität betreffend des Gesuch des Bierwirthes Wolfgang Hager um der Befugniß zur Weinausschank.

Aufzubehalten, u. das inliegende Gesuch des Wolfgang Hager mit folgendem Bescheide zu erledigen: Da nach dem Hofkanzleidecrete v. 14. 8ber 1830 Z. 23393 Schankbefugniß auf keine einzelne Getränkergattungen beschränkt werden können, so unterliegt auch die Ausdehnung des Schankbefugnißes von Seite des Bittstellers auf die Verabreichung u. den Verschleiß des Weines keinem Anstande, ist derselbe von dem Rechte der Fremdenbeherbergung nach dem Hofkanzleidecrete v. 20. 8ber 1825, 19. März 1829 u. 15. April 1836 ausgeschlossen, da selbes nur den Besitzern von Wirthgerechtigkeiten, im ausgedehnten Sinn zusteht, hievon sind die Wirthscommunität und Bittsteller, u. zwar letzterer mit dem zu verständigen, daß er sich in Betr. der Entrichtung der Verzehrungssteuer mit der Wirthscommunität ins Einvernehmen zu setzen habe.

N. 1780. P. Kr. ä. Decret betreffs Josefa Gausterer, womit dieselbe mit ihrem [?]revers in Betreff ihrer Aburtheilung durch den hiesigen Maãt wegen schw. P. Ü. gegen die Sicherheit des Eigenthums durch eine feuergefährliche Handlung von h. Hofkanzlei abgewiesen wird.

Bei den Acten aufzubehalten, u. ist hievon die Josefa Gausterer durch Decret zu verständigen, u. auch die k.k. Kammerprocuratur hievon durch eine Abschrift des Decretes mit Note in Kenntniß zu setzen.

Nachtrag aus dem Referat des H. M. Rath Maurer:

N. 1799. P. Die Armeninstituts Rechnungsführung übergibt die für das Armeninstitut eingelangte verlosbare Hofkammerobliön dto Wien am 1. 9br 1842 No. 3276/1890 pr. 2 % pro 240 ad Depositum u. bittet um Empfangsbestättigung.

Der Dep. Coon. zur Empfangname u. Ausstellung der Legscheine.

Haydinger

Weinberger Sekretär